



BERATUNGSSTELLE
für Eltern, Kinder und Jugendliche



MONHEIM AM RHEIN

Monheimer

Kinderschutzkonferenz

17.08.2022

Handout zum Thema

Mit Kindern über Sexualität reden
müssen.

**Was tun bei einem vagen Verdacht von
Übergriffen?**

Anlass

Symptome, Aussagen des Kindes, Verdacht durch Dritte

Ein erlebter sexueller Missbrauch korreliert mit vielen Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern. Aber es gibt keine eindeutigen Symptome (Ausnahme: eindeutige Zeugnisse wie Videos/Fotos, klare Aussagen des Kindes, die den Kriterien der Glaubhaftigkeit genügen oder medizinische Beweise. Ist das Ergebnis einer medizinischen Untersuchung ohne Befund, beweist das jedoch NICHT, dass KEIN Missbrauch vorliegen kann. Niemals sollte eine Untersuchung gegen den Willen des Kindes erzwungen werden).

Bereitschaft

Es braucht die innere Bereitschaft, die Realität eines möglichen sexuellen Missbrauchs zu akzeptieren und gleichzeitig für andere Erklärungen der Auffälligkeiten/Aussagen offen zu bleiben.

Werden Sie Verbündete!

Kinder, die einen Missbrauch erfahren haben, reden in den seltensten Fällen zeitnah von sich aus davon. Sie suchen eine Person, die sie kennen und der sie vertrauen können, einen Verbündeten, der ihnen glaubt und sie unterstützt. Meist testen sie diese Person, ob sie in der Lage ist, solch ein Thema aufzugreifen und zu verkräften. Sie könnten die ausgewählte Person sein!

Selbstreflexion (Gefühle)

Welche Gefühle haben Sie, wenn in Ihnen der Verdacht eines möglichen Missbrauchs aufkommt?

Es ist menschlich, vor einem so schwierigen Thema zurückzuschrecken. Machen Sie sich die eigenen Ängste und Unsicherheiten klar. Kinder brauchen die Erlaubnis zu reden. Zögern Sie oder wollen Sie einen möglichen Missbrauch nicht annehmen, wird die Sprachlosigkeit der Kinder nicht überwunden.

Wichtig ist es, die eigenen Gefühle und Handlungsimpulse zu ordnen. Schreiben Sie sie nieder, sprechen sie mit einer Fachperson.

Die Psyche der Kinder (Gründe für das Schweigen)

Warum schweigen viele Kinder, wenn sie einen sex. Übergriff erlebt haben?

Es gibt vielfältige Gründe:

- die Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird
- sie wollen nicht „petzen“
- weil das Kind keine Sprache für sexuelle Sachverhalte hat
- weil das Kind sich schuldig fühlt und schämt
- weil der Täter/die Täterin das Reden unter Drohungen verboten hat
- weil es gleichzeitig am Täter/der Täterin hängt, ihn schützen will

Hilfreiche Intervention

Wie können Sie dem Kind helfen, sich zu öffnen?

Zeigen Sie Interesse.

Stellen Sie offene Fragen.

Sprechen Sie darüber, was Sie am Verhalten besorgt (ohne Hypothese zu den Ursachen).

Beispiele:

- „Du bist irgendwie in letzter Zeit ganz anders. Ich frage mich, was los ist mit dir“ ...
- „Gibt es etwas, das du blöd findest, das dir Probleme bereitet?“
- „Kannst du mir mehr darüber erzählen?“
- Auch können Sie sogenannte W-Fragen stellen (wer, was, wann, wo, wie, welche/r, wie viele, wie oft – nicht: warum).

Vermeiden Sie Suggestivfragen.

Wichtig: Protokollieren sie alle Aussagen und Symptome mit Datum und mit den eigenen Fragen.

Beratungsrecht

Kinder haben ein Recht auf Beratung in einer Not- und Konfliktlage – auch ohne Wissen der Eltern (§8 Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Auf keinen Fall sollte ein Verdacht vorschnell durch ein Gespräch mit den Eltern geklärt werden, wenn der Schutz der Kinder dadurch gefährdet ist (Möglichkeit innerfamiliären Missbrauchs kann i.d.R. nicht ausgeschlossen werden). Elterngespräche ersetzen auch nicht das direkte Gespräch mit dem Kind. Es ist wichtig, seine Erfahrungen und seine Sicht zu erfragen.

Vertrauen braucht Zeit

Gehen Sie davon aus, dass sich ein vager Verdacht nicht in nur einem Gespräch klären lässt. Das Vorliegen einer eindeutigen Aussage eines Kindes ist selten. Will es erst mal nichts sagen, so sollten Sie das respektieren: „Magst du nichts dazu sagen? Dann lass ich dich erst mal in Ruhe.“

Bleiben Sie im Kontakt, fragen Sie das Kind, was es davon hält, wenn Sie sich nochmal unterhalten werden. Bewahren Sie Geduld und stärken Sie die Vertrauensbasis. Der Verdacht von sexueller Gewalt kann sich über eine lange Zeit hinziehen, ohne dass er sich erhärten lässt. Und manche Kinder testen, ob Ihr Interesse am Kind auch längere Zeit Bestand hat.

Unterstützung suchen bei vagem Verdacht

Vernetzen Sie sich (anonym oder namentlich mit Erlaubnis des Kindes)

- mit der Kinderschutzfachkraft vor Ort (Jürgen Meyer für Monheim, Tel. 951-5152) oder zunächst
- mit der Kinderschutzfachkraft Ihrer Einrichtung, sofern vorhanden
- mit der Leitung Ihrer Einrichtung
- mit der Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche (Tel. 55858)
- mit Fachstellen (Sag´s: Tel. 82765)

Umgang mit erhärtetem Verdacht

Was mache ich, wenn ein Kind mir dann doch einen sex. Missbrauch anvertraut?

Würdigen Sie den Mut des Kindes, so ein schwieriges Thema zu besprechen.

Fragen Sie, wer noch davon weiß und ob noch andere dabei waren.

Akzeptieren Sie ambivalente Gefühle gegenüber der misshandelnden Person.

Erlaubnis beim Kind einholen

Holen Sie sich möglichst die Erlaubnis beim Kind, weitere Personen um Rat und Hilfe zu bitten. Stimmt das Kind gar nicht zu, fragen Sie, was es befürchtet. Falls Sie ohne Erlaubnis Hilfe hinzuziehen müssen, informieren Sie das Kind darüber und erklären Ihm, dass es zu seinem Schutz nötig ist.

Fragen Sie auch, wie die Sorgeberechtigten nach Einschätzung des Kindes wohl reagieren würden, wenn sie davon erführen und warum sich das Kind ihnen bisher nicht anvertraut hat.

Rechnen Sie damit, dass das Kind anderen Personen von seiner Aussage erzählen könnte. Auch wenn Sie es anders abgesprochen haben.

Besprechen Sie die neue Aussage zeitnah (!) erneut mit der Kinderschutzfachkraft, sofern Sie noch unsicher sind, ob es sich um Kindeswohlgefährdung hält.

Sollte Gefahr im Verzug sein, muss unverzüglich das Jugendamt informiert werden (Tel. 951-5151)

Ein eigenes Bild machen

Machen Sie sich ein Bild davon, ob die Eltern einbezogen werden können und in der Lage sind, das Kind zu schützen. Ist das der Fall, lassen Sie sich eine Schutzgarantie von den Eltern unterschreiben.

Ist es nicht der Fall, kann das Kind nicht nach Hause geschickt werden und das Jugendamt muss den Schutz übernehmen

Auch eine Anzeige bei der Polizei kann sinnvoll und nötig sein. Das entscheiden Sorgeberechtigte und sollten den Schritt nur mit Einverständnis des Kindes gehen. Hier ist oft auch anonyme Beratung im Vorfeld möglich. Eine Anzeige kann auch zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgen.

Sonderfall von sexuellen Übergriffen durch andere Kinder, die unter Ihrer Betreuung stehen:

Sprechen Sie stets einzeln mit allen Beteiligten!

Sprechen Sie uns an, falls Sie unsicher sind, ob es sich um „Doktorspiele“ oder bereits um sexuelle Gewalt handelt.

Sorgen Sie für den Schutz des betroffenen Kindes, schränken Sie aber nicht dessen Freiheit ein. Kontrolle und Einschränkungen sollten nur übergriffige Kinder betreffen.

Führen Sie klare Gruppenregeln zu Körper und Grenzen ein. Sofern die Einrichtung noch kein sexualpädagogisches Konzept hat, sollte dies dringend nachgeholt werden. Die Leitung ist unbedingt einzubeziehen.

Gutes Gefühl erzeugen

Sprechen Sie am Ende mit dem Kind wenigstens ein paar Minuten über ein neutrales Thema und fragen Sie, was es noch nach dem gemeinsamen Gespräch vorhat.

Dokumentieren Sie alle Fragen Ihrerseits und Aussagen des Kindes so zeitnah wie möglich!

Halten Sie weiter den Kontakt mit dem Kind. Delegationen an Dritte laufen manchmal ins Leere.



Bleiben Sie in Kontakt!



Auch gerne mit uns:

BERATUNGSSTELLE

für Eltern, Kinder und Jugendliche

🏠 Heinestraße 6
40789 Monheim

☎ 02173 55858
📠 02173 33256

✉ info@erziehungsberatung-monheim.de
info@erziehungsberatung-langenfeld.de

🌐 www.erziehungsberatung-monheim.de
www.erziehungsberatung-langenfeld.de

